

6. Ordentliche Generalversammlung der Swiss Re AG
Freitag, 21. April 2017, 14.00 Uhr
Hallenstadion Zürich

Einladung



**Für eine
widerstands-
fähige
Zukunft**

Einladung und Traktanden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 6. Ordentlichen Generalversammlung der Swiss Re AG einzuladen.

Datum und Zeit: Freitag, 21. April 2017, 14.00 Uhr
(Türöffnung 12.30 Uhr)

Ort: Hallenstadion Zürich, Wallisellenstrasse 45,
8050 Zürich-Oerlikon

Transport:

Tram: Tram Nr. 11; Haltestelle «Messe/Hallenstadion»

Auto: Parkhaus der Messe Zürich; Gratisparkplätze

SBB: Bahnhof Zürich-Oerlikon; zahlreiche S-Bahn-Verbindungen

Einladung und Traktanden

TRAKTANDEN

Anträge für das Geschäftsjahr 2016

1. Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016	6
1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	6
1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016	6
2. Verwendung des Bilanzgewinns	6
3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016	7
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates	8

Anträge für die Geschäftsjahre 2017/2018

5. Wahlen	9
5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates	9
5.1.1 Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung	9
5.1.2 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien	9
5.1.3 Wiederwahl von Renato Fassbind	10
5.1.4 Wiederwahl von Mary Francis	11
5.1.5 Wiederwahl von Rajna Gibson Brandon	11
5.1.6 Wiederwahl von C. Robert Henrikson	12
5.1.7 Wiederwahl von Trevor Manuel	12
5.1.8 Wiederwahl von Philip K. Ryan	13
5.1.9 Wiederwahl von Sir Paul Tucker	13
5.1.10 Wiederwahl von Susan L. Wagner	14
5.1.11 Wahl von Jay Ralph	15
5.1.12 Wahl von Jörg Reinhardt	15
5.1.13 Wahl von Jacques de Vaucleroy	16

5.2	Vergütungsausschuss	16
5.2.1	Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien	16
5.2.2	Wiederwahl von Renato Fassbind	17
5.2.3	Wiederwahl von C. Robert Henrikson	17
5.2.4	Wahl von Jörg Reinhardt	17
5.3	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	17
5.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	18
6.	Genehmigung der Vergütung	19
6.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018	19
6.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018	20
7.	Kapitalherabsetzung	22
8.	Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms.....	23
9.	Statutenänderungen.....	24

Mit freundlichen Grüssen
Swiss Re AG

Für den Verwaltungsrat



Walter B. Kielholz
Präsident des Verwaltungsrates



Felix Horber
Sekretär des Verwaltungsrates

Zürich, 16. März 2017

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für das Geschäftsjahr 2016

1. Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016

1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den im Finanzbericht enthaltenen Vergütungsbericht 2016 anzunehmen.

1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2016 von Swiss Re AG («Swiss Re AG» oder die «Gesellschaft») wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag Vorjahr	CHF	3 661 112
Jahresgewinn 2016	CHF	3 971 637 199
Bilanzgewinn	CHF	3 975 298 311
<i>Verwendung des Bilanzgewinns:</i>		
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF	3 971 637 199
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	3 661 112
Dividenden aus freiwilligen Gewinnreserven	CHF	1 580 996 826

B. Erläuterung

Für das Geschäftsjahr 2016 beantragt der Verwaltungsrat eine ordentliche Dividende von CHF 4.85, verglichen mit einer Dividende von CHF 4.60 im Vorjahr. Die Dividende soll aus den freiwilligen Gewinnreserven bezahlt werden. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat, den Bilanzgewinn der Swiss Re AG in Höhe von CHF 3 975 298 311 teilweise den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen (CHF 3 971 637 199) und teilweise auf neue Rechnung vorzutragen (CHF 3 661 112).

Der Antrag des Verwaltungsrates, eine ordentliche Dividende von CHF 4.85 auszuschütten, entspricht einer Erhöhung um 5.4% gegenüber der ordentlichen Dividende von CHF 4.60 vom Vorjahr. Darin widerspiegeln sich das gute Geschäftsergebnis von 2016 sowie die ausgezeichnete Kapitalbasis und Liquiditätsposition der Swiss Re AG. Der Gesamtausschüttungsbetrag von CHF 1 580 996 826 entspricht einer Bruttoausschüttung von CHF 4.85 pro Aktie

(im Vorjahr CHF 4.60 pro Aktie) und basiert auf einem Bestand von 325 978 727 dividendenberechtigten Aktien (per 31. Dezember 2016). Der effektive Gesamtausschüttungsbetrag hängt von der Anzahl der am 24. April 2017 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Auf eigenen Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden, werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Die ordentliche Dividende wird nach Abzug einer Verrechnungssteuer von 35% ab 27. April 2017 spesenfrei an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausgerichtet, die am 24. April 2017 Aktien halten. Die Aktie wird ab 25. April 2017 ex-Dividende gehandelt.

3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 18 263 261 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

B. Erläuterung

Der Vorschlag zur Genehmigung eines Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung von CHF 18 263 261 für 14 Mitglieder der Geschäftsleitung (gegenüber CHF 20 341 420 für 2015 für 12 Mitglieder der Geschäftsleitung) basiert auf verschiedenen Faktoren: Insbesondere erzielte die Gruppe nach US GAAP gute und bei ökonomischer Bewertung sehr gute Ergebnisse. Zum Nettogewinn trugen alle Geschäftseinheiten, aber vor allem auch die Kapitalanlagen bei. Die Gesamtpformance der Gruppe im Underwriting war solide, wobei alle Sparten technische Profitabilität erzielten. Das Segment Property & Casualty Reinsurance erwirtschaftete nach US GAAP gute und nach ökonomischer Bewertung solide Ergebnisse. Life & Health Reinsurance übertraf das für die Eigenkapitalrendite gesteckte Ziel und erreichte nach ökonomischer Bewertung sehr gute Ergebnisse. Das US GAAP Ergebnis von Corporate Solutions war von anhaltendem Preisdruck und Man-made-Grossschäden geprägt, und auf das Ergebnis nach ökonomischer Bewertung wirkte sich die Nichterfassung von immateriellen Vermögenswerten (einschliesslich Goodwill) im Zusammenhang mit der Übernahme von IHC Risk Solutions, LLC, aus. Life Capital verzeichnete eine sehr gute Performance bei allen Kennzahlen und erwirtschaftete brutto signifikante liquide Mittel für die Gruppe. Der beantragte Gesamtbetrag von CHF 18 263 261 umfasst den gesamten Annual Performance Incentive (API) für die 14 Mitglieder der Geschäftsleitung, von denen 12 während des gesamten Geschäftsjahres in der Geschäftsleitung tätig waren, und berücksichtigt die variable kurzfristige Vergütung des bisherigen Group CEO im Jahr 2016, der neuen Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Beförderung zum CEO Life Capital beziehungsweise CEO Reinsurance Asia, und Anpassungen der Vergütung von bestehenden Geschäftsleitungsmitgliedern im Zusammenhang mit ihrer Beförderung zum neuen Group CEO und neuen CEO Reinsurance. Der API wird im Vergütungsbericht 2016 auf den Seiten 144-145 des Finanzberichts 2016 näher erläutert.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für das Geschäftsjahr 2016

Der beantragte Gesamtbetrag umfasst sowohl den sofort in bar auszuzahlenden Anteil des API wie auch den aufgeschobenen API. Der sofort in bar bezahlte API wird bei Genehmigung durch die Aktionärinnen und Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung 2017 im zweiten Quartal 2017 vergütet und der aufgeschobene API unterliegt einer dreijährigen Leistungssperrfrist, wie dies im Value Alignment Incentive-Programm (VAI) von Swiss Re vorgesehen ist. Die finale Auszahlung unter dem VAI berücksichtigt den Dreijahres-Durchschnitt des Economic Value Management (EVM)-Gewinns aller vergangener Underwriting Jahre. Der zur Auszahlung gelangende Betrag liegt zwischen 50 Prozent und 150 Prozent des aufgeschobenen API's. Für den Group CEO werden 50 Prozent des gesamten API in den VAI aufgeschoben, für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung sind es 45 Prozent des gesamten API. Der VAI wird im Vergütungsbericht 2016 auf den Seiten 145-146 des Finanzberichts 2016 näher erläutert.

Beim beantragten Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag. Darin enthalten sind die Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden. Nicht im Betrag enthalten ist ein geschätzter Betrag von CHF 1 141 454 (in Bezug auf den gesamten API) für die durch Swiss Re an die gesetzliche Sozialversicherung zu leistenden obligatorischen Arbeitgeberbeiträge (zu aktuellen Sätzen). Die effektiven Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung werden weiterhin in den Berichtsjahren ausgewiesen, in denen sie anfallen und bezahlt werden.

Zwei Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten derzeit den API in US-Dollar (USD). Der beantragte Gesamtbetrag enthält die Umrechnung der APIs für diese zwei Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis eines durchschnittlichen Wechselkurses für 2016 von 1 CHF = 1.016599 USD. Wechselkursschwankungen bis zur vollständigen Bezahlung des API sind nicht berücksichtigt.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2017/2018

5. Wahlen

5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates

Art. 14 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 7 Ziff. 2 der Statuten sieht vor, dass die Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrates jährlich einzeln gewählt werden.

5.1.1 Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Walter B. Kielholz für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates und als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Walter B. Kielholz wurde 1998 in den Verwaltungsrat der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft AG und im Zuge der Gründung der Swiss Re AG 2011 in deren Verwaltungsrat gewählt. Er amtierte von 2003 bis April 2009 als Vizepräsident des Verwaltungsrates und ist seit Mai 2009 Präsident des Verwaltungsrates. Er ist Vorsitzender des Präsidial- und Governanceausschusses.

Walter B. Kielholz begann seine Laufbahn 1976 bei der General Reinsurance Corporation in Zürich, wo er verschiedene Positionen in den USA, Grossbritannien und Italien innehatte, bevor er für das Europäische Marketing der Gesellschaft verantwortlich wurde. 1986 wechselte er zur Credit Suisse, wo er für die Kundenbeziehungen zu grossen Versicherungsgesellschaften zuständig war. 1989 stiess er zu Swiss Re. Er wurde 1993 in die Geschäftsleitung berufen und war von 1997 bis 2002 Chief Executive Officer. Von 1999 bis 2014 war er zudem Mitglied des Verwaltungsrates der Credit Suisse Group AG, in den Jahren 2003 bis 2009 als dessen Präsident. Walter B. Kielholz ist Vizepräsident des Institute of International Finance, Mitglied des European Financial Services Round Table, Mitglied des Stiftungsrates von Avenir Suisse und Präsident der Zürcher Kunstgesellschaft.

Walter B. Kielholz ist Schweizer, geboren 1951. Er hat ein Lizentiat in Finanzwirtschaft und Rechnungswesen der Universität St. Gallen, Schweiz, erworben.

5.1.2 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Raymond K.F. Ch'ien für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2017/2018

B. Erläuterung

Raymond K.F. Ch'ien wurde 2008 in den Verwaltungsrat der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft AG und im Zuge der Gründung der Swiss Re AG 2011 in deren Verwaltungsrat gewählt. Er ist Mitglied im Vergütungsausschuss und im Anlageausschuss.

Raymond K.F. Ch'ien war von 1984 bis 1997 Konzerngeschäftsführer der Lam Soon Hong Kong Group, von 1999 bis 2011 Präsident des Verwaltungsrates der CDC Corporation und von 2003 bis 2015 Präsident des Verwaltungsrates von MTR Corporation Limited. Er ist Präsident des Verwaltungsrates der Hang Seng Bank Ltd und Mitglied der Verwaltungsräte der China Resources Power Holdings Company Ltd und der Hong Kong and Shanghai Banking Corporation Ltd. Zudem ist er Mitglied der Economic Development Commission of the Government of the Hong Kong SAR und Ehrenpräsident der Federation of Hong Kong Industries.

Raymond K.F. Ch'ien ist chinesischer Staatsangehöriger, geboren 1952. Er hat einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften der Universität von Pennsylvania, USA, erworben.

5.1.3 Wiederwahl von Renato Fassbind

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Renato Fassbind wurde 2011 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er wurde 2012 zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrates und 2014 zum Lead Independent Director ernannt. Renato Fassbind ist Vorsitzender des Revisionsausschusses und Mitglied im Präsidial- und Governanceausschuss und im Vergütungsausschuss.

Nach zweijähriger Tätigkeit bei der Kunz Consulting AG stiess Renato Fassbind 1984 zur F. Hoffmann-La Roche AG, wo er 1988 die Leitung der internen Revision übernahm. Von 1986 bis 1987 war er als Wirtschaftsprüfer bei Peat Marwick in New Jersey, USA, tätig. 1990 wechselte er als Head of Corporate Staff Audit zur ABB AG, wo er von 1997 bis 2002 Chief Financial Officer und Mitglied des Group Executive Committee war. Ab 2002 war er als Chief Executive Officer der Diethelm Keller Gruppe tätig. Von 2004 bis 2010 war er Chief Financial Officer und Mitglied des Executive Boards der Credit Suisse Group AG. Renato Fassbind ist Mitglied der Verwaltungsräte der Nestlé S.A. und der Kühne + Nagel International AG.

Renato Fassbind ist Schweizer, geboren 1955. Er hat einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften der Universität Zürich, Schweiz, erworben und ist als Certified Public Accountant (CPA), Denver, USA, ausgebildet.

5.1.4 Wiederwahl von Mary Francis

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Mary Francis für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Mary Francis wurde 2013 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Sie ist Mitglied im Revisionsausschuss und im Finanz- und Risikoausschuss.

Mary Francis war in verschiedenen Führungsfunktionen im britischen Finanzministerium und in der Kabinettskanzlei tätig, unter anderem als Financial Counsellor an der britischen Botschaft in Washington DC, als Privatsekretärin des Premierministers (John Major) und als stellvertretende Privatsekretärin der britischen Königin. Von 1999 bis 2005 war sie Generaldirektorin des britischen Versicherungsverbandes. Sie ist ehemaliges nicht-exekutives Verwaltungsratsmitglied der Bank of England und von Aviva plc. Von 2006 bis 2014 war sie Senior Independent Director der britischen Energiegesellschaft Centrica plc. Mary Francis ist Mitglied der Verwaltungsräte von Barclays plc, Barclays Bank plc und Enscoco plc sowie Mitglied des UK Takeover Appeal Board. Zudem ist sie Senior Advisor von Chatham House.

Mary Francis ist britische Staatsangehörige, geboren 1948. Sie hat einen Master of Arts am Newnham College an der Universität von Cambridge, Grossbritannien, erworben.

5.1.5 Wiederwahl von Rajna Gibson Brandon

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Rajna Gibson Brandon für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Rajna Gibson Brandon wurde 2000 in den Verwaltungsrat der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft AG und im Zuge der Gründung der Swiss Re AG 2011 in deren Verwaltungsrat gewählt. Sie ist Mitglied im Finanz- und Risikoausschuss und im Anlageausschuss.

Rajna Gibson Brandon ist Professorin für Finanzwissenschaften an der Universität Genf, Direktorin und Mitglied des Stiftungsrates des Geneva Institute for Wealth Management und Stellvertretende Direktorin des Geneva Finance Research Institute. Zudem ist sie Präsidentin des Wissenschaftlichen Rates des Swiss Training Centre for Investment Professionals/AZEK und Mitglied des Stiftungsrates der Fondation pour la recherche quantitative en finance Natixis. Von 1991 bis 2000 hielt sie eine Professur an der Universität Lausanne und von 2000 bis 2008 an der Universität Zürich. Von 1997 bis 2004 war sie Mitglied der Eidgenössischen Bankenkommission.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2017/2018

Rajna Gibson Brandon ist Schweizerin, geboren 1962. Sie hat einen Dokortitel in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Genf, Schweiz, erworben.

5.1.6 Wiederwahl von C. Robert Henrikson

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, C. Robert Henrikson für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

C. Robert Henrikson wurde 2012 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied im Präsidial- und Governanceausschuss und im Finanz- und Risikoausschuss.

C. Robert Henrikson war von 2006 bis 2011 Präsident des Verwaltungsrates und Chief Executive Officer der MetLife Inc. Davor hatte er verschiedene leitende Positionen im Einzel-, Gruppen- und Pensionsversicherungsgeschäft von MetLife inne und wurde 2004 deren Chief Operating Officer. Er ist ehemaliger Vorsitzender des American Council of Life Insurers und des Financial Services Forum, Director Emeritus des American Benefits Council und früheres Mitglied des Export Council des US-amerikanischen Präsidenten. C. Robert Henrikson ist Mitglied der Verwaltungsräte der Invesco Ltd und von AmeriCares, Mitglied der Stiftungsräte der Emory University, der S.S. Huebner Foundation for Insurance Education und der Indian Springs School sowie Mitglied des Verwaltungsrates des Bipartisan Policy Center.

C. Robert Henrikson ist US-Amerikaner, geboren 1947. Er hat einen Bachelor of Arts der Universität von Pennsylvania, USA, und einen Dokortitel der Rechtswissenschaften der Emory Universität, USA, erworben.

5.1.7 Wiederwahl von Trevor Manuel

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Trevor Manuel für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Trevor Manuel wurde 2015 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Mitglied im Revisionsausschuss und im Anlageausschuss.

Trevor Manuel gehörte über 20 Jahre der Regierung Südafrikas an, 1996 bis 2009 als Finanzminister und 2009 bis 2014 als Minister im Präsidium, zuständig für die National Planning Commission. Er hatte zudem Positionen in internationalen Gremien inne, darunter die United Nations Commission for Trade and Development, die Weltbank, der Internationale Währungsfonds, die G20, die African Development Bank und die Southern African Development Community.

Trevor Manuel ist Chancellor der Cape Peninsula University of Technology, Ausserordentlicher Professor an der Universität Johannesburg und Honorarprofessor an der Universität Cape Town. Zudem ist er Präsident des Verwaltungsrates von Old Mutual Group Holdings Ltd, Mitglied des Verwaltungsrates der Old Mutual plc, Vizepräsident von Rothschild South Africa und Mitglied des International Advisory Board der Rothschild Group.

Trevor Manuel ist südafrikanischer Staatsangehöriger, geboren 1956. Er verfügt über ein Staatsdiplom in Bauingenieurwesen des Peninsula Technikon, Südafrika, und absolvierte ein Executive Management-Programm an der Stanford Universität, USA.

5.1.8 Wiederwahl von Philip K. Ryan

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Philip K. Ryan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Philip K. Ryan wurde 2015 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Vorsitzender des Finanz- und Risikoausschusses und Mitglied im Präsidial- und Governanceausschuss und im Revisionsausschuss. Zudem ist er Präsident des Verwaltungsrates der Swiss Re America Holding Corporation.

Philip K. Ryan hatte von 1985 bis 2008 verschiedene Positionen bei der Credit Suisse inne, unter anderem als Verwaltungsratspräsident der Financial Institutions Group, Chief Financial Officer der Credit Suisse Group AG, Chief Financial Officer der Credit Suisse Asset Management und Managing Director der CSFB Financial Institutions Group. Von 2008 bis 2012 war er Chief Financial Officer der Power Corporation of Canada und zudem Mitglied der Verwaltungsräte von IGM Financial Inc., Great-West Lifeco Inc. und mehrerer Tochtergesellschaften, inklusive Putnam Investments. Philip K. Ryan ist Operating Partner bei Corsair Capital, Mitglied des Beirates der NY Green Bank, Ausserordentlicher Professor an der NYU Stern School of Business und Mitglied des Smithsonian National Board.

Philip K. Ryan ist US-Amerikaner, geboren 1956. Er hat einen MBA der Kelley School of Business an der Universität von Indiana, USA, und einen Bachelor of Industrial Engineering der Universität von Illinois, USA, erworben.

5.1.9 Wiederwahl von Sir Paul Tucker

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Sir Paul Tucker für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2017/2018

B. Erläuterung

Sir Paul Tucker wurde 2016 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Mitglied im Finanz- und Risikoausschuss und im Anlageausschuss.

Sir Paul Tucker ist Präsident des Systemic Risk Council und Fellow an der Harvard Kennedy School of Government. Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrates des Financial Services Volunteers Corps und Mitglied des Beirates von Autonomous Research. Von 2009 bis 2013 war Sir Paul Tucker Deputy Governor der Bank of England. Er hat bei der Bank of England ab 1980 verschiedene leitende Funktionen ausgeübt, unter anderem als Mitglied des Monetary Policy Committee, des Financial Policy Committee, des Prudential Regulatory Authority Board und des Court of Directors. Ebenfalls war er Mitglied des Steuerungsausschusses des G20 Financial Stability Board und Mitglied des Verwaltungsrates der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

Sir Paul Tucker ist britischer Staatsangehöriger, geboren 1958. Er hat am Trinity College, Cambridge, Grossbritannien, einen BA in Mathematik und Philosophie erworben. 2014 wurde er für seine Verdienste für das Zentralbankwesen mit der Ritterwürde geehrt.

5.1.10 Wiederwahl von Susan L. Wagner

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Susan L. Wagner für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Susan L. Wagner wurde 2014 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Sie ist Vorsitzende des Anlageausschusses und Mitglied im Präsidial- und Governanceausschuss und im Finanz- und Risikoausschuss.

Susan L. Wagner ist Mitgründerin von BlackRock, wo sie Vice Chairman und Mitglied in den Global Executive und Operating Committees war, bevor sie Mitte 2012 zurücktrat. Während den fast 25 Jahren bei BlackRock hatte Susan L. Wagner verschiedene Positionen inne, unter anderem als Chief Operating Officer und als Leiterin der Bereiche Strategie, Corporate Development, Investor Relations, Marketing and Communications, Alternative Investments und internationales Kundengeschäft. Vor der Gründung von BlackRock war Susan L. Wagner als Vice President bei Lehman Brothers für die Investmentbanking- und Kapitalmarkt-Geschäfte von Hypothekarbanken und Sparkassen zuständig. Susan L. Wagner ist Mitglied der Verwaltungsräte von Apple Inc. und BlackRock, Inc. sowie Mitglied der Stiftungsräte der Hackley School, USA, und des Wellesley College, USA.

Susan L. Wagner ist US-Amerikanerin, geboren 1961. Sie hat einen BA in Englisch und Wirtschaftswissenschaften des Wellesley College, USA, und einen MBA in Finanzwissenschaften der Universität Chicago, USA, erworben.

5.1.11 Wahl von Jay Ralph

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jay Ralph für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

B. Erläuterung

Jay Ralph war von 2010 bis 2016 Mitglied des Board of Management der Allianz SE. Gleichzeitig gehörte er verschiedenen Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften der Allianz SE an. Von 2007 bis 2009 war er Chief Executive Officer der Allianz Re und von 1997 bis 2006 Präsident und Chief Executive Officer der Allianz Risk Transfer. Vor seinem Wechsel zu Allianz war Jay Ralph Wirtschaftsprüfer bei Arthur Andersen & Company, Investment Officer bei der Northwestern Mutual Life Insurance Company, Präsident bei der Centre Re Bermuda Ltd und Mitglied des Executive Board der Zurich Re. Jay Ralph ist Mitglied des Siemens Pension Advisory Board.

Jay Ralph ist amerikanischer und schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1959. Er hat einen MBA in Finanz- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Chicago, USA, und einen BBA in Finanzen und Rechnungswesen der Universität von Wisconsin, USA, erworben. Er ist zudem Certified Public Accountant (CPA), Chartered Financial Analyst (CFA) sowie Fellow, Life Management Institute (FLMI).

5.1.12 Wahl von Jörg Reinhardt

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

B. Erläuterung

Jörg Reinhardt ist seit 2013 Präsident des Verwaltungsrates von Novartis. Von 2010 bis 2013 war er Vorstandsvorsitzender der Bayer HealthCare AG und Vorsitzender des Executive Committee von Bayer HealthCare. Davor hatte er verschiedene Exekutivfunktionen bei Novartis inne. Von 2008 bis 2010 war er Chief Operating Officer und von 2006 bis 2008 Leiter der Division Vaccines and Diagnostics. In den Jahren davor übte er verschiedene leitende Positionen aus, hauptsächlich in den Bereichen Forschung und Entwicklung. Jörg Reinhardt begann seine Laufbahn bei Sandoz Pharma AG, einer Vorgängergesellschaft von Novartis, in 1982.

Von 2000 bis 2010 war Jörg Reinhardt zudem Präsident des Stiftungsrates des Genomics Institute der Novartis Forschungstiftung, von 2001 bis 2004 Mitglied des Aufsichtsrates der MorphoSys AG und von 2012 bis 2013 Mitglied des Verwaltungsrates der Lonza Group AG.

Jörg Reinhardt ist Deutscher, geboren 1956. Er hat einen Dokortitel in Pharmazie der Universität des Saarlandes, Deutschland, erworben.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2017/2018

5.1.13 Wahl von Jacques de Vaucleroy

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vaucleroy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

B. Erläuterung

Jacques de Vaucleroy ist Vizepräsident des Verwaltungsrates von Ahold Delhaize und Mitglied der Verwaltungsräte der Fidelity International Limited und der MyMicroInvest SA. Zudem ist er Mitglied der Aufsichtsgremien der Simón I. Patiño-Stiftung und der gemeinnützigen Organisation TADA.

Von 2010 bis 2016 war Jacques de Vaucleroy Mitglied des Management Committee der AXA Group, in den Funktionen des CEO für Nord-, Zentral- und Osteuropa sowie CEO des Geschäftsbereichs Global Life & Savings. Zusätzlich war er Mitglied mehrerer Verwaltungs- und Aufsichtsräte von AXA-Konzerngesellschaften. Zuvor übte Jacques de Vaucleroy während 24 Jahren verschiedene leitende Funktionen bei ING Group aus, mit den Schwerpunkten Bankgeschäft, Asset Management und Versicherung. Von 2006 bis 2009 war er als Mitglied des Executive Board der ING Group für die Bereiche Versicherung und Asset Management in Europa verantwortlich.

Jacques de Vaucleroy ist Belgier, geboren 1961. Er hat einen Bachelor in Rechtswissenschaften der Facultés Universitaires de Namur, einen Master in Rechtswissenschaften der Université Catholique de Louvain und einen Master in Wirtschaftsrecht der Vrije Universiteit Brussel erworben.

5.2 Vergütungsausschuss

Art. 19 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 Ziff. 2 der Statuten sieht vor, dass die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates (der «Vergütungsausschuss») jährlich und einzeln gewählt werden.

5.2.1 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Raymond K.F. Ch'ien für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Der detaillierte Lebenslauf von Raymond K.F. Ch'ien ist unter Traktandum 5.1.2 dieser Einladung oder im Corporate Governance Kapitel des Finanzberichts 2016 ersichtlich. Er ist auch auf dem Internet unter www.swissre.com (About Us – Our Leadership – Board of Directors) abrufbar.

5.2.2 Wiederwahl von Renato Fassbind

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Der detaillierte Lebenslauf von Renato Fassbind ist unter Traktandum 5.1.3 dieser Einladung oder im Corporate Governance Kapitel des Finanzberichts 2016 ersichtlich. Er ist auch auf dem Internet unter www.swissre.com (About Us – Our Leadership – Board of Directors) abrufbar.

5.2.3 Wiederwahl von C. Robert Henrikson

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, C. Robert Henrikson für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Der detaillierte Lebenslauf von C. Robert Henrikson ist unter Traktandum 5.1.6 dieser Einladung oder im Corporate Governance Kapitel des Finanzberichts 2016 ersichtlich. Er ist auch auf dem Internet unter www.swissre.com (About Us – Our Leadership – Board of Directors) abrufbar.

5.2.4 Wahl von Jörg Reinhardt

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

B. Erläuterung

Nachdem Carlos E. Repesas für eine Wiederwahl in den Verwaltungsrat nicht zur Verfügung steht, ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass Jörg Reinhardt aufgrund seiner Erfahrung ein geeigneter Nachfolger ist. Der detaillierte Lebenslauf von Jörg Reinhardt ist unter Traktandum 5.1.12 dieser Einladung oder im Corporate Governance Kapitel des Finanzberichts 2016 ersichtlich.

5.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2017/2018

B. Erläuterung

Art. 20 in Verbindung mit Art. 7 Ziff. 3 der Statuten sieht vor, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich gewählt wird.

Der Verwaltungsrat beantragt, dass Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wiedergewählt wird. Das Unternehmen Proxy Voting Services GmbH, Zürich, wurde an den ordentlichen Generalversammlungen 2014, 2015 und 2016 zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewählt. Herr René Schwarzenbach, CEO des Unternehmens, war bereits in vorhergehenden Jahren als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Aktionärinnen und Aktionäre von Swiss Re tätig. Er ist unabhängig, hat Erfahrung mit diesen Aufgaben sowie den entsprechenden Vorgehensweisen.

5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG («PwC»), Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Auf Empfehlung des Revisionsausschusses beantragt der Verwaltungsrat, PwC für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen. PwC hat sich als professionelle und effiziente Revisionsgesellschaft erwiesen, die den hohen Anforderungen eines weltweit tätigen Rück-/Versicherungskonzerns gerecht wird. PwC hat gegenüber dem Revisionsausschuss bestätigt, über die für die Ausübung des Revisionsmandates erforderliche Unabhängigkeit zu verfügen. PwC übt das Mandat für die Swiss Re Gruppe seit 1991 aus.

Weiterführende Angaben zur Revisionsstelle finden sich im Finanzbericht 2016 im Kapitel Corporate Governance.

6. Genehmigung der Vergütung

6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 von CHF 9 900 000 zu genehmigen.

B. Erläuterung

Unter Berücksichtigung von Art. 24 Absatz 2 der Statuten umfasst der beantragte maximale Gesamtbetrag die in bar auszurichtende fixe Vergütung (60%) und den in Aktien zugewiesenen Anteil (40%), wobei für die Aktien eine vierjährige Sperrfrist gilt, sowie weitere kleinere Ausgaben. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten lediglich eine fixe Vergütung. Sie erhalten weder eine variable oder eine leistungsabhängige Vergütung noch Aktienoptionen. Im beantragten maximalen Gesamtbetrag sind auch die von den Gruppengesellschaften von Swiss Re entrichteten Verwaltungsrats honorare enthalten. Für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 betrug die genehmigte Vergütung CHF 10 100 000 und der für diese Periode an die Mitglieder des Verwaltungsrates ausbezahlte Gesamtbetrag betrug CHF 9 933 681 (siehe auch den Vergütungsbericht 2016 auf Seite 158 des Finanzberichts 2016). Der bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 beantragte Betrag von CHF 9 900 000 berücksichtigt Änderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse. Beim beantragten maximalen Gesamtbetrag wird davon ausgegangen, dass an der ordentlichen Generalversammlung alle vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates (und des Vergütungsausschusses) wieder-/gewählt werden. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates wird im Vergütungsbericht 2016 auf Seite 149 des Finanzberichts 2016 näher erläutert.

Beim beantragten Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag. Darin enthalten sind die Sozialversicherungsbeiträge der Mitglieder. Nicht darin enthalten ist ein geschätzter Betrag von CHF 618 750 für die durch Swiss Re an die gesetzliche Sozialversicherung zu leistenden obligatorischen Beiträge (zu aktuellen Sätzen). Die effektiven Beiträge seitens des Unternehmens an die Sozialversicherung werden weiterhin in den Berichtsjahren ausgewiesen, in denen sie anfallen und bezahlt werden.

Zwei Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten derzeit aufgrund von Verwaltungsratsmandaten in anderen Swiss Re Gruppengesellschaften Honorare in US-Dollar (USD). Der beantragte Gesamtbetrag enthält die Umrechnung der Honorare für diese zwei Mitglieder des Verwaltungsrates auf Basis eines durchschnittlichen Wechselkurses für 2016 von 1 CHF = 1.016599 USD. Wechselkursschwankungen bis zur vollständigen Bezahlung der Honorare sind nicht berücksichtigt.

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, für das Geschäftsjahr 2018 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 34 000 000 zu genehmigen.

B. Erläuterung

Für das Geschäftsjahr 2018 wird der beantragte maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung von Art. 24 Absätze 1, 3, 4 und 6 bis 9 der Statuten für insgesamt 13 Mitglieder berechnet und umfasst die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung sowie eine Reserve von 10%.

Die Aktionärinnen und Aktionäre haben anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2016 für das Geschäftsjahr 2017 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung von CHF 34 000 000 für die 13 Mitglieder der Geschäftsleitung genehmigt. Dieser Betrag berücksichtigte nicht die zusätzliche fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung, die aufgrund der seit der ordentlichen Generalversammlung 2016 erfolgten Änderungen in der Geschäftsleitung erforderlich wurde. Gemäss Art. 23 der Statuten steht ein Zusatzbetrag zur Verfügung, wenn der maximale Gesamtbetrag aufgebraucht ist.

Die fixe Vergütung besteht aus dem Grundsalar, Pauschalen, Vorsorgebeiträgen, der Aufstockung («Match») im Rahmen des Global Share Participation Plan von Swiss Re sowie zusätzlichen Ausgaben. Pauschalen umfassen Wohnungs-, Schul-, Spesen-, Umzugspauschalen/Steuern, Kinderzulagen und ähnliche Ausgaben. Die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Vergütungsbericht 2016 auf Seite 144 des Finanzberichts 2016 näher erläutert.

Eine allfällige variable langfristige Vergütung wird in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2018 zugeteilt. Der maximale Gesamtbetrag berücksichtigt den Wert der Zuteilungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Gewährung. Der Zuteilungsentscheid für die variable langfristige Vergütung ist zukunftsgerichtet und soll die Mitglieder der Geschäftsleitung dazu motivieren, ihren Fokus auf den Gewinn, den Kapitaleinsatz und die Position von Swiss Re im Vergleich zu den Mitbewerbern zu legen. Bei all diesen Kriterien handelt es sich um wichtige langfristige Faktoren für die Schaffung von Shareholder Value und die Erzielung nachhaltiger Geschäftsergebnisse. Der endgültige in Aktien ausbezahlte Wert am Ende der Leistungsperiode kann vom Wert bei der Zuteilung abweichen, da die variable langfristige Vergütung unter dem gegenwärtigen Leadership Performance Plan (LPP) eine Bandbreite von null bis 100 Prozent für die Restricted Share Unit (RSU)-Komponente respektive von null bis 200 Prozent für die Performance Share Unit (PSU)-Komponente aufweist. Der Endwert hängt vom Unternehmenserfolg über einen Zeitraum von drei Jahren im Vergleich zu den zuvor festgelegten Zielen und der Entwicklung des Aktienkurses ab. Die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der RSU- und der

PSU-Komponente, wird im Vergütungsbericht 2016 auf den Seiten 146-147 des Finanzberichts 2016 näher erläutert.

Der maximale Gesamtbetrag beinhaltet eine Reserve von 10% der erwarteten fixen Vergütung und langfristigen variablen Vergütung für 2018, welche verschiedenste Arten unvorhergesehener Aufwendungen, Marktvergütungsanpassungen und/oder unerwartete Kosten, z.B. vertragliche oder sofort zahlbare Steuern, berücksichtigt. Beim beantragten maximalen Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag. Darin enthalten sind die Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden. Nicht darin enthalten ist ein geschätzter Betrag von CHF 2 125 000 für die durch Swiss Re an die gesetzliche Sozialversicherung zu leistenden obligatorischen Arbeitgeberbeiträge (zu aktuellen Sätzen). Die effektiven Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung werden weiterhin in den Berichtsjahren ausgewiesen, in denen sie anfallen und bezahlt werden.

Zwei Mitglieder der Geschäftsleitung werden derzeit in USD bezahlt und einer der beiden aufgrund einer Split Payroll zudem auch in Singapur-Dollar (SGD). Der beantragte Gesamtbetrag enthält die Umrechnung der Vergütung für diese zwei Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis eines durchschnittlichen Wechselkurses für 2016 von 1 CHF = 1.016599 USD bzw. 1 CHF = 1.400901 SGD. Wechselkursschwankungen bis zur finalen Auszahlung aller Vergütungselemente (einschliesslich der Auszahlung unter dem LPP am Ende der Leistungsperiode) sind nicht berücksichtigt.

Die effektiven Beträge der fixen Vergütung und variablen langfristigen Vergütung, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 bezahlt bzw. zugeteilt werden, werden im Vergütungsbericht 2018 ausgewiesen. Der Vergütungsbericht 2018 wird an der ordentlichen Generalversammlung 2019 Gegenstand einer konsultativen Abstimmung sein.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2017/2018

7. Kapitalherabsetzung

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass (i) das Aktienkapital durch Vernichtung von 10 620 280 Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10, die alle von der Gesellschaft gehalten werden, um CHF 1 062 028.00 von CHF 36 007 256.10 auf CHF 34 945 228.10 herabgesetzt wird; dass (ii) bekannt gegeben wird, dass laut dem speziellen Revisionsbericht, erstellt durch PricewaterhouseCoopers AG, die Revisionsstelle der Gesellschaft, die Forderungen der Gläubiger gemäss Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts selbst nach der Kapitalherabsetzung gedeckt sind; und dass (iii) an dem Tag, an dem die Herabsetzung des Aktienkapitals in das Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen wird, Art. 3. Abs. 1 der Statuten wie folgt abgeändert wird:

Aktuelle Version

Art. 3 Aktienkapital, Aktien und Bucheffekten

1. Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt CHF 36 007 256.10. Es ist eingeteilt in 360 072 561 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.

Beantragte geänderte Version

Art. 3 Aktienkapital, Aktien und Bucheffekten

1. Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt **CHF 34 945 228.10**. Es ist eingeteilt in **349 452 281** Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.

[Absätze 2 bis 9 bleiben unverändert]

B. Erläuterung

Am 22. April 2016 ermächtigten die Aktionärinnen und Aktionäre den Verwaltungsrat zum Rückkauf eigener Aktien bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017, mittels eines öffentlichen Aktienrückkaufprogramms (das «Programm»), welches die Vernichtung der Aktien zum Ziel hat. Die Gesellschaft lancierte das Programm am 4. November 2016 und kaufte bis zu dessen Ende am 9. Februar 2017 über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange mit der Zürcher Kantonalbank als der beauftragten Bank 10 620 280 eigene Aktien zurück. Der Anschaffungswert der zurückgekauften eigenen Aktien entspricht CHF 999 999 942.06.

Um die zurückgekauften eigenen Aktien zu vernichten, wird das Aktienkapital daher um CHF 1 062 028.00 auf CHF 34 945 228.10 herabgesetzt. Die Herabsetzung des Aktienkapitals kann erst erfolgen, nachdem gemäss Art. 733 des Schweizerischen Obligationenrechts die Gläubiger mittels dreimaliger Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt über den Beschluss informiert wurden; diese Bekanntmachungen werden nach der ordentlichen Generalversammlung 2017 publiziert werden. Innerhalb von zwei Monaten nach der dritten Bekanntmachung können die Gläubiger ihre Forderungen anmelden oder von der Gesellschaft Sicherstellung verlangen. Eine weitere Voraussetzung für die Kapitalherabsetzung ist ein spezieller Bericht der Revisionsstelle, in dem bestätigt wird, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach

der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind und die Liquidität von Swiss Re gewährleistet bleibt. Die Revisionsstelle der Gesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wird diesen Bericht der ordentlichen Generalversammlung 2017 vorlegen.

8. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung für den Rückkauf eigener Aktien bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018, mittels eines öffentlichen Aktienrückkaufprogramms, welches die Vernichtung der Aktien zum Ziel hat. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Einzelheiten des öffentlichen Aktienrückkaufprogramms festzulegen. Die im Rahmen des öffentlichen Aktienrückkaufprogramms erworbenen Aktien sollen vernichtet werden und fallen daher nicht unter die 10%-Limite gemäss Art. 659 des Schweizerischen Obligationenrechts, welche den Erwerb von eigenen Aktien durch das Unternehmen einschränkt. Die Statutenänderung (Kapitalherabsetzung) im Hinblick auf die tatsächliche Anzahl an zurückgekauften Aktien wird einer späteren ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

B. Erläuterung

Das beantragte öffentliche Aktienrückkaufprogramm (das «neue Programm») ist eine markterprobte und effiziente Plattform zur Kapitalrückführung, die zeitlich flexibel eingesetzt werden kann. Das neue Programm unterstützt die Kapitalmanagement-Disziplin. Der Verwaltungsrat wird das neue Programm nur durchführen, wenn es die Umstände zulassen. Entsprechend erfolgt die Durchführung nur, wenn der Verwaltungsrat überzeugt ist, dass 2017 genügend überschüssiges Kapital erwirtschaftet worden ist oder wird, um solche Rückkäufe zu finanzieren, Grossschäden ausgeblieben sind und sonstige geschäftliche Gelegenheiten nicht den strategischen und finanziellen Zielen von Swiss Re entsprechen sowie wenn alle notwendigen behördlichen Genehmigungen vorliegen.

Der Verwaltungsrat sieht vor, 2017 erwirtschaftetes überschüssiges Kapital zu verwenden, um Aktien bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 zurückzukaufen. Der Verwaltungsrat hat sich für ein stufenweises Verfahren entschieden, bei dem die Aktionärinnen und Aktionäre bei einer ersten ordentlichen Generalversammlung einen Grundsatzentscheid betreffend dem neuen Programm fällen. An einer darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung beschliessen sie sodann über die Vernichtung der zurückgekauften Aktien. Der Vorteil dieses Verfahrens ist, dass die rechtliche Beschränkung, wonach Unternehmen nicht mehr als 10% eigene Aktien halten dürfen, auf Aktien, welche so zurückgekauft werden, keine Anwendung findet. Dies gibt Swiss Re grössere Flexibilität, was sich günstig auf das Kapitalmanagement der Gesellschaft auswirkt.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2017/2018

9. Statutenänderungen

9.1 Erneuerung des genehmigten Kapitals sowie Änderung von Art. 3b der Statuten: Genehmigtes Kapital

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 3b der Statuten wie folgt anzupassen: Es sei (i) die Ermächtigung zur Ausgabe von genehmigtem Kapital gemäss Abs. 1 bis zum 21. April 2019 zu erneuern, (ii) die Beschränkung gemäss Abs. 5 für die Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital, unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre, bis zum 21. April 2019 zu verlängern und (iii) die Gesamtzahl der Namenaktien in Abs. 5 von gegenwärtig 74 000 000 auf neu 70 000 000 festzusetzen. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, Art. 3b der Statuten wie folgt zu ändern:

Aktuelle Version

Art. 3b Genehmigtes Kapital

1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 21. April 2017 das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 8 500 000 durch Ausgabe von höchstens 85 000 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabezeitpunkt, der Ausgabepreis, die Art der Einlagen und mögliche Sachübernahmen, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung sowie der Verfall oder die Zuteilung nicht ausgeübter Bezugsrechte werden durch den Verwaltungsrat bestimmt.

5. Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus genehmigtem Kapital gemäss diesem Art. 3b unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre sowie (ii) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der bestehenden

Beantragte geänderte Version

Art. 3b Genehmigtes Kapital

1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **21. April 2019** das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 8 500 000 durch Ausgabe von höchstens 85 000 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabezeitpunkt, der Ausgabepreis, die Art der Einlagen und mögliche Sachübernahmen, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung sowie der Verfall oder die Zuteilung nicht ausgeübter Bezugsrechte werden durch den Verwaltungsrat bestimmt.

[Absätze 2 bis 4 bleiben unverändert]

5. Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus genehmigtem Kapital gemäss diesem Art. 3b unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre sowie (ii) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der bestehenden

Aktionäre im Rahmen aktiengebundener Finanzierungsinstrumente (wie in Art. 3a Abs. 1 der Statuten definiert) ausgegeben werden, darf bis zum 21. April 2017 74 000 000 nicht überschreiten.

Aktionäre im Rahmen aktiengebundener Finanzierungsinstrumente (wie in Art. 3a Abs. 1 der Statuten definiert) ausgegeben werden, darf bis zum **21. April 2019** **70 000 000** nicht überschreiten.

B. Erläuterung

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital gemäss Art. 3b der Statuten für weitere zwei Jahre bis zum 21. April 2019 zu erneuern. Aus demselben Grund, der 2011 bei der Annahme des entsprechenden Sublimits und 2013 sowie 2015 bei der Erneuerung des genehmigten Kapitals um je weitere zwei Jahre angeführt wurde, wird vorgeschlagen, die Möglichkeit aufrechtzuerhalten, die Bezugsrechte der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre auszuschliessen oder einzuschränken. Wie 2011, 2013 und 2015 haben andere Schweizer und europäische Finanzinstitute noch immer die Möglichkeit, die Bezugsrechte bisheriger Aktionärinnen und Aktionäre zu beschränken. Der US-Markt gehört zu Swiss Re's Schlüsselmärkten. US-amerikanisches Firmenrecht schliesst Bezugsrechte grundsätzlich aus, es sei denn, sie sind in der Gründungs-urkunde ausdrücklich festgehalten. Dies verschafft den US-amerikanischen Konkurrenten einen Vorteil, da sie ihre Eigenkapitalbasis schneller ausbauen können, falls Marktgegebenheiten und Geschäftsmöglichkeiten dies erfordern. Unternehmen, die rasch handeln können, um sich an wechselnde Kapitalanforderungen anpassen zu können, haben einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber denjenigen Unternehmen, die über diese Flexibilität nicht verfügen.

Der Inhalt der Absätze 2 bis 4 bleibt unverändert, darunter auch der Ausschluss von Bezugsrechten in Abs. 3, wobei der Verwaltungsrat innerhalb des Sublimits von maximal CHF 3 500 000 durch die Ausgabe von bis zu 35 000 000 Namenaktien (10.02% der ausstehenden Aktien, nach der durchgeführten Kapitalherabsetzung, über welche unter Traktandum 7 entschieden wird) die Bezugsrechte der bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre ausschliessen oder beschränken kann, und zwar für den Gebrauch von Aktien in Verbindung mit (i) Fusionen, Akquisitionen (einschliesslich Übernahmen) von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft und/oder von Konzerngesellschaften, der Finanzierung oder Refinanzierung solcher Fusionen, Akquisitionen oder neuen Investitionsvorhaben, der Umwandlung von Darlehen, Wertschriften oder Aktien und/oder (ii) der einfachen und raschen Verbesserung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, wenn der Verwaltungsrat dies für angebracht oder als umsichtig erachtet (dies schliesst auch Platzierungen auf dem privaten Kapitalmarkt ein).

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Gesamtzahl der Namenaktien in Abs. 5 von gegenwärtig 74 000 000 auf neu 70 000 000 festzusetzen. Diese Reduktion ist eine rein formale Anpassung im Sinne einer Abrundung der bisherigen Gesamtzahl auf eine neue Gesamtzahl von 70 000 000. Die bisherige Gesamtzahl der Namenaktien von 74 000 000 stellten 20% der ausstehenden Namenaktien dar, als Art. 3b anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2013 angepasst wurde.

9.2 Änderung von Art. 3a der Statuten: Bedingtes Kapital für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 3a der Statuten wie folgt anzupassen: Es seien (i) die Gründe für den Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte, welche in Abs. 2 aufgeführt sind, an die in Art. 3b der Statuten aufgeführten Gründe zum Ausschluss von Bezugsrechten anzugleichen, (ii) die Bedingungen, welche in Abs. 3 für die Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten und von neuen Namenaktien aus aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten aufgeführt sind, klarzustellen, zudem sei (iii) die Gesamtzahl der Namenaktien in Abs. 5 von gegenwärtig 74 000 000 auf neu 70 000 000 festzusetzen und (iv) die Beschränkung gemäss Abs. 5 für die Ausgabe von Namenaktien aus bedingtem Kapital, unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte im Rahmen von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten, bis zum 21. April 2019 zu erneuern. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, Art. 3a der Statuten wie folgt zu ändern:

Aktuelle Version

Art. 3a Bedingtes Kapital für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente

- Die Bezugsrechte bestehender Aktionäre sind ausgeschlossen. Die jeweiligen Inhaber der in Zusammenhang mit den aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten eingeräumten Wandel- und/oder Optionsrechte sind zur Zeichnung der neuen Aktien berechtigt. Das Vorwegzeichnungsrecht bestehender Aktionäre mit Bezug auf die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente kann, unter Vorbehalt von Abs. 5, zur Emission aktiengebundener Finanzierungsinstrumente (i) an nationalen und/oder internationalen Kapitalmärkten (einschliesslich im Wege privater Platzierungen bei einem oder mehreren ausgewählten strategischen Investoren) und/oder (ii) zur Finanzierung oder

Beantragte geänderte Version

Art. 3a Bedingtes Kapital für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente

[Absätze 1 und 4 bleiben unverändert]

- Die Bezugsrechte bestehender Aktionäre sind ausgeschlossen. Die jeweiligen Inhaber der in Zusammenhang mit den aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten eingeräumten Wandel- und/oder Optionsrechte sind zur Zeichnung der neuen Aktien berechtigt. Das Vorwegzeichnungsrecht bestehender Aktionäre mit Bezug auf die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente kann, unter Vorbehalt von Abs. 5, **durch Beschluss des Verwaltungsrats beschränkt oder ausgeschlossen werden** zur Emission aktiengebundener Finanzierungsinstrumente ~~(i)~~ an nationalen und/oder internationalen Kapitalmärkten ~~(einschliesslich-oder~~ im Wege privater

Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft und/oder von Konzerngesellschaften durch Beschluss des Verwaltungsrats beschränkt oder ausgeschlossen werden.

Platzierungen bei einem oder mehreren ausgewählten strategischen Investoren) und/oder in Zusammenhang mit (ii) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Fusionen, Akquisitionen (einschliesslich Übernahmen) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft und/oder von Konzerngesellschaften, Finanzierung oder Refinanzierung solcher Fusionen, Aquisitionen oder neuen Investitionsvorhaben, oder (ii) der Verbesserung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung der Gesellschaft oder Konzerngesellschaften, wenn der Verwaltungsrat dieses Vorgehen als angebracht oder als umsichtig erachtet, durch Beschluss des Verwaltungsrats beschränkt oder ausgeschlossen werden.

3. Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen wird, sind (i) die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente zu Marktbedingungen zu platzieren, (ii) die Ausübungsfrist der Optionsrechte auf höchstens zehn (10) Jahre und jene der Wandelrechte auf höchstens zwanzig (20) Jahre anzusetzen und (iii) der Wandel- oder Ausübungspreis für die neuen Namenaktien mindestens entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Emission der aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente festzulegen.

3. Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen wird, sind (i) die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente zu Marktbedingungen zu platzieren, (ii) die Ausübungsfrist der Optionsrechte auf höchstens zehn (10) Jahre und jene der Wandelrechte auf höchstens **zwanzig dreissig (320)** Jahre anzusetzen und (iii) der Wandel- oder Ausübungspreis **oder die Berechnungsmethode eines solchen Preises** für die neuen Namenaktien **mindestens** entsprechend den Marktbedingungen **und -praxis** im Zeitpunkt der Emission der aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente **oder der Ausgabe von neuen Namenaktien** festzulegen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2017/2018

- | | |
|--|---|
| <p>5. Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus genehmigtem Kapital gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre sowie (ii) aus bedingtem Kapital gemäss diesem Art. 3a unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der bestehenden Aktionäre im Rahmen aktiengebundener Finanzierungsinstrumente ausgegeben werden, darf bis zum 21. April 2017 74 000 000 nicht überschreiten.</p> | <p>5. Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus genehmigtem Kapital gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre sowie (ii) aus bedingtem Kapital gemäss diesem Art. 3a unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der bestehenden Aktionäre im Rahmen aktiengebundener Finanzierungsinstrumente ausgegeben werden, darf bis zum 21. April 2019 70 000 000 nicht überschreiten.</p> |
|--|---|

B. Erläuterung

Der Verwaltungsrat beantragt, die in Abs. 2 des Art. 3a der Statuten aufgeführten Gründe für den Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten an die in Art. 3b der Statuten vorgesehenen Gründe zum Ausschluss von Bezugsrechten anzupassen. Diese Anpassung führt zu einer aktionärsfreundlichen Beschränkung des Rahmens, in dem die Vorwegzeichnungsrechte bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten ausgeschlossen werden können. Die Anpassung erlaubt es der Gruppe weiterhin, solche Finanzierungsinstrumente auszugeben, um ihre Kapitalposition zu verbessern und flexibel auf Kapitalmarktentwicklungen zu reagieren.

Im Weiteren beantragt der Verwaltungsrat, Abs. 3 des Art. 3a der Statuten dahingehend zu ändern, dass Wandelrechte für höchstens 30 Jahre gewährt werden können (vormals 20 Jahre). Diese Änderung erlaubt es, aktiengebundene Finanzierungsinstrumente flexibel zu strukturieren, damit diese für Rating Agentur Zwecke als anrechenbares Eigenkapital qualifizieren. Im gleichen Absatz sollen zudem die bestehenden Bedingungen für die Ausgabe von neuen Namenaktien aus aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten klargestellt werden. Zweck dieser Anpassung ist es, mit solchen Finanzierungsinstrumenten die gewünschte Flexibilität im Kapitalmanagement zu gewährleisten und gleichzeitig sicherzustellen, dass Marktbedingungen und Marktpraxis weiterhin zum Vorteil der Aktionärinnen und Aktionäre beachtet werden.

Die Erneuerung der Beschränkung bis zum 21. April 2019 und die Reduktion der Gesamtanzahl Aktien in Abs. 5, wie unter Traktandum 9.1 ausgeführt, passen das Ablaufdatum der Beschränkung und die Beschränkung der insgesamt aus genehmigtem und bedingtem Kapital ausgegebenen Aktien ohne Bezugsrechte oder Vorwegzeichnungsrechte bestehender Aktionärinnen und Aktionäre an das Ablaufdatum und die Beschränkung an, welche für das genehmigte Kapital vorgesehen sind.

Organisatorisches

Geschäftsbericht und Revisionsberichte

Der Geschäftsbericht 2016 wurde am Donnerstag, 16. März 2017, veröffentlicht. Er kann auf der Website von Swiss Re (www.swissre.com) abgerufen werden. Auf Bestellung senden wir Ihnen gerne einen Geschäftsbericht 2016 zu. Der Geschäftsbericht 2016 und die Revisionsberichte in Bezug auf die Konzern- und Jahresrechnung wie auch der Vergütungsbericht liegen ausserdem am Gesellschaftssitz von Swiss Re AG, Mythenquai 50/60, Zürich, Schweiz, zur Einsichtnahme auf.

Persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung

Wenn Sie an der ordentlichen Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, bitten wir Sie um Bestellung einer Zutrittskarte mit dem beiliegenden Antwortbogen.

Vertretung, Rücksendung des Antwortbogens und Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, werden gebeten, sich vertreten zu lassen. Gemäss Art. 11 der Statuten bestehen dafür folgende Möglichkeiten: Vertretung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wurde die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, gewählt. Gesellschaften können sich durch gesetzliche oder statutarische Vertreter oder sonstige Vertretungsberechtigte vertreten lassen, verheiratete Personen durch den Ehegatten, Unmündige und unter Beistandschaft stehende Personen durch ihren gesetzlichen Vertreter.

Wir ersuchen Sie, uns Ihren Antwortbogen ausgefüllt und unterzeichnet möglichst sofort, spätestens aber bis **Mittwoch, 12. April 2017**, in einem der beiliegenden Briefumschläge zurückzusenden. Zutrittskarten und Stimmzettel werden zwischen dem 6. und dem 18. April 2017 an Aktionärinnen und Aktionäre verschickt, welche sich für eine Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung angemeldet haben.

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können - im Sinne der diesbezüglichen Vorgaben - dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter ihre Stimmrechtsinstruktionen über den Webservice für Anleger unter www.sherpany.com/swissre bis **Sonntag, 16. April 2017, 23.59 Uhr MESZ**, online erteilen. Weitere Informationen finden sich in den Unterlagen, welche mit der Einladung verschickt werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am **Donnerstag, 13. April 2017**, im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Sprache

Die ordentliche Generalversammlung wird auf Deutsch abgehalten. Während der gesamten Versammlung werden Simultanübersetzungen auf Englisch und Französisch angeboten. Kopfhörer können im Eingangsbereich im Hallenstadion bezogen werden.

Organisatorisches

Einladung

Diese Einladung wird im Schweizerischen Handelsamtsblatt in der Ausgabe vom Dienstag, 21. März 2017, veröffentlicht. Im Falle von Widersprüchen zwischen der englischen oder der französischen Version dieser Einladung und dieser deutschen Version geht diese deutsche Version vor.

Ausstellung

Sie sind eingeladen, die Ausstellung zum neuen Swiss Re Gebäude «Swiss Re Next» zu besuchen. Die Ausstellung wird sich im Eingangsbereich des Hallenstadions befinden.

Kontaktadresse

Swiss Re AG, Aktienregister, Mythenquai 50/60, 8022 Zürich, Schweiz
Telefon +41 43 285 6810; Fax +41 43 282 6810; E-Mail: share_register@swissre.com

Swiss Re AG
Mythenquai 50/60
Postfach
8022 Zürich
Schweiz

Telefon +41 43 285 2121

Fax +41 43 285 2999

www.swissre.com